

Leasing Pass - Infoblatt bei Schadensfall

Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer bei Schadeneintritt folgende Unterlagen einzureichen:

- Leasingvertrag
- Leasingpass
- Dekra-Gutachten
- Kostenvoranschlag des Vertragshändlers
- Schadensabrechnung(en) zu sämtlichen Kaskoschäden am Fahrzeug während der Leasingvertragslaufzeit
- Schadensabrechnung(en) der Haftpflichtversicherer bei etwaig fremd verursachten Schäden in vorgenanntem Zeitraum

Bedingungen:

- Versicherbare geleaste Pkws der vereinbarten Fabrikate
- Höchstentschädigung gemäß Leasingpass 500 Euro;
- Haftpflichtversicherungen etwaiger Schadensverursacher gehen vor
- Obligatorische Vollkaskodeckungen gehen vor;
- Ein Ausgleich etwaiger angerechneter Selbstbeteiligungen aus Kaskoversicherungen erfolgt nicht;
- Die Entschädigungszahlung wird als Beitrag zu den Kosten der von der Dekra festgestellten Wertminderung geleistet;
- Eine Entschädigungszahlung erfolgt frühestens nach Beendigung des Leasingverhältnisses